

## Grundregeln für die Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen in den Kindergärten Östringen, Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg

Die Plätze in allen Östringer Kindertageseinrichtungen stehen den Kindern im gleichen Maße zur Verfügung. Eltern sollen ihren Platzwunsch frühzeitig im neuen Online-Portal eintragen. Möglich ist dies jedoch erst nach der Geburt des Kindes.

Wie eine Anmeldung im neuen Online-Portal abläuft, erfahren Sie aus den Infomaterialien, welche auf der Homepage der Stadt Östringen (im Bereich Leben&Wohnen, Kindergärten) zum Download bereitstehen.

### Krippe

Bei der endgültigen Platzzuweisung ist das Anmeldedatum des Kindes das maßgebliche Kriterium. Geschwisterkinder haben nach Möglichkeit Vorrang. Das Kind kann nach dem 1. Geburtstag bzw. 2. Geburtstag aufgenommen/eingewöhnt werden.

Die Platzvergabe erfolgt **unterjährig, ohne Stichtag**. Dennoch ist es sehr wichtig, den Platzwunsch mindestens sechs Monate vor geplanter Aufnahme über das Online-Portal vorzumerken.

### Kindergarten

Bei der endgültigen Platzzuweisung ist das Geburtsdatum des Kindes das maßgebliche Kriterium. Geschwisterkinder und Krippenkinder haben nach Möglichkeit Vorrang. Das Kind kann im Geburtsmonat aufgenommen/eingewöhnt werden.

Die Platzvergabe erfolgt jährlich zum **Stichtag 31. Januar**. Für die Aufnahme spielt es keine Rolle, wer sein Kind als erstes in das Online-Portal eingetragen hat. Wichtig ist, dass die Platzvormerkung rechtzeitig zum Stichtag eingetragen ist. Eltern, die durch Zuzug oder aus anderen Gründen den Anmeldestichtag verpasst haben, nehmen dann am Nachrückverfahren teil oder können erst zum nächsten Stichtag berücksichtigt werden.

Kinder, die in anderen Gemeinden wohnhaft sind, können nur bei freien Plätzen aufgenommen werden. Familiäre Gründe oder ein bestehender Arbeitsplatz in Östringen/Odenheim/Tiefenbach/Eichelberg können zu Ausnahmeregelungen führen.

In Härtefällen kann von den Grundregeln für die Vergabe der Plätze abgewichen werden. In einem solchen Fall entscheidet der Kindergartenträger, vertreten durch den Geschäftsführer und die Stadt Östringen zusammen mit den betroffenen Kindergärten über die weitere Vorgehensweise.

Die Platzvormerkung im Online-Portal bleibt so lange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde.